

Die Ledige setzt sich für die Verheiratete ein

Autor(en): **Villard-Traber, Anneliese**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **80 (1976)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-317801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sie hat die Arbeit der früheren Redaktorinnen würdig fortgesetzt. Nicht nur was alle Schulfragen betrifft, sondern auch in ihrer Behandlung der Gleichberechtigung der Frau. Seit einigen Jahren betreut sie zusätzlich und mit gutem Erfolg das Inseratenwesen der Zeitung. Trotz starkem Anstieg der Druckkosten musste die Subvention des Vereins nicht erhöht werden. So hat der Jammer von früher, der immer wieder einmal zu hören war, die Zeitung belaste die Finanzen zu sehr, ganz aufgehört!

A. V.-T.

Die Ledige setzt sich für die Verheiratete ein

Wiederholt mussten in der Lehrerinnen-Zeitung schon früh Angriffe gegen die verheiratete Lehrerin abgewehrt werden. Wenn Lehrerüberfluss bestand, so war es eben besonders leicht — vermeintlich —, Abhilfe damit zu schaffen, dass man den verheirateten Lehrerinnen das Schulehalten verbot. Gefährlich konnte diese Haltung auch den ledigen Lehrerinnen werden. 1904 lesen wir in Nr. 12, September, der Schweizerischen Lehrerinnen-Zeitung in einem Artikel über «*Die Volksschullehrerin*», dass die zürcherischen Behörden überlegten, den Mädchen die Aufnahme ins Seminar zu erschweren, um den damaligen Lehrerüberfluss zu beschränken. — 1911 und 1912 wurde dann die Diskussion um die verheiratete Lehrerin besonders heftig, weil am 29. September 1912 das sogenannte «*Lehrerinnen-Zölibat*» zur Abstimmung kam. Durch Gesetz hätte festgelegt werden sollen, eine Lehrerin werde bei Verheiratung aus dem Schuldienst entlassen. Zwar wurde die Vorlage abgelehnt. Aber in den folgenden Jahren mehrten sich Meldungen auch aus andern Kantonen vom «*Lehrerinnenüberfluss*». (Man merke: es wurde nur von den Lehrerinnen gesprochen!) Man erklärte den Überfluss an Lehrkräften damit, dass wegen des Krieges viele Lehrer und Lehrerinnen aus dem Ausland zurückgekehrt seien, um in der Heimat eine Stelle anzunehmen.

Im Kanton Zürich waren zudem ab 1903 mehr Lehrer ausgebildet worden als früher, weil auch die Mittelschulen Winterthurs ermächtigt wurden, Lehrer auszubilden. Dr. *Emma Graf* hatte schon vor der Abstimmung über den Zürcher «Zölibatsartikel» in die Diskussion eingegriffen. «*Sie, die ledige Frau, wurde der verheirateten Lehrerin zum beredtesten Anwalt*», schreibt *Elise Strub* in ihrem Nachruf auf Dr. Emma Graf (Jahrbuch der Schweizer Frauen 1926/27). In der Lehrerinnen-Zeitung vom 15. Juli 1916 hat Emma Graf einen grundsätzlichen Artikel zur «*Lehrerinnenfrage*» überhaupt mit viel statistischem Material aus mehreren Kantonen veröffentlicht. Was sie darin über die Anstellung der verheirateten Lehrerin schreibt, gilt auch heute noch. Auch das, was sie von einem Berner Schulmann zitiert, der sich zur Frage äusserte, ob die älteren Lehrkräfte den jungen Platz machen sollten:

Dürfen wir uns vorstellen

Die AKAD ist eine für die Erwachsenenbildung spezialisierte Schulorganisation. Alle Studiengänge können neben der Berufstätigkeit und weitgehend unabhängig von Wohnort und Alter absolviert werden.

Unsere Lehrmethode ist auf die Bedürfnisse Erwachsener (ab etwa 17 Jahren) zugeschnitten; sie hat sich bei der Vorbereitung auf die anspruchsvollsten staatlichen Prüfungen hervorragend bewährt. Die AKAD stellt seit Jahren z. B. an der Eidg. Matura oder an der Eidg. Buchhalterprüfung mit Abstand am meisten Kandidaten von allen privaten Schulen der Schweiz. Alle unsere Studiengänge sind so gestaltet, dass der Teilnehmer, der mitarbeitet, das Ziel sicher erreicht.

Wir vermitteln das Wissen durch sorgfältig programmierte schriftliche Unterlagen. Mit diesem Fernunterricht ist so viel mündlicher Klassenunterricht verbunden, wie es für das jeweilige Lehrziel notwendig ist. Da unsere Lehrer von der blossen Stoffvermittlung entlastet sind und sich auf Anwendung, Übung, Veranschaulichung und Wiederholung beschränken können, kommen wir mit verhältnismässig wenig Unterrichtsstunden aus. Diese werden so angesetzt, dass sie auch für Berufstätige zugänglich sind, die von weither anreisen müssen. Für Maturanden ohne Berufstätigkeit führen wir eine Tagesmaturitätsschule.

Maturitätsschule:

Eidg. Matura (auch Wirtschaftsmatura), Hochschulauftnahmeprüfungen (ETH, HSG).

Handelsschule:

Handelsdiplom VSH,
Eidg. Fähigkeitszeugnis.

Höhere Wirtschaftsfachschule:

Eidg. Diplomprüfung für Buchhalter, Treuhandzertifikat.

Schule für Sprachdiplome:

Deutschdiplome ZHK, Englischdiplome Universität Cambridge, British-Swiss Chamber of Commerce, Französischdiplome Alliance Française.

Unsere Lehrgänge verlangen grundsätzlich keine Vorkenntnisse, da sie von Grund auf einsetzen. Wer Vorkenntnisse besitzt, erreicht damit in vielen Fächern verhältnismässig rasch Hochschulniveau. Die Kursgelder sind für jedermann erschwinglich und die Bedingungen so liberal, dass niemand ein Risiko eingeht. Selbstverständlich setzen wir keine Vertreter (auch «Schulberater» usw. genannt) ein. Wer sich weiterbilden will, findet in unserem breit angelegten Programm bestimmt das richtige Ziel.

Schule für Spezialkurse:

Aufnahmeprüfung Technikum, Vorbereitung auf Schulen für Pflegeberufe und Soziale Arbeit.

Schule für Vorgesetztenbildung:

Vorgesetztenausbildung, Personalassistent, Chefsekretärin (verlangen Sie das Spezialprogramm).

Technisches Institut:

Elektronik, Elektrotechnik usw. Durchführung:
Lehrinstitut Onken.

Schule für Weiterbildungskurse:

Fremdsprachen, Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften, Handelsfächer.

Verlangen Sie bitte unverbindlich das ausführliche Schulprogramm.

Alle AKAD-Schulen entsprechen dem Qualitätsniveau der Maturitätsschule. Alle sind unabhängig von Berufstätigkeit, Alter und Wohnort zugänglich; der Eintritt ist jederzeit möglich.

Akademikergemeinschaft
für Erwachsenenfortbildung AG,
8050 Zürich, Schaffhauserstr. 430,
Telefon 01/48 76 66



75

«Im Zusammenhang mit dem Lehrerinnenüberfluss ist da und dort die Anstellung der verheirateten Lehrerin in Frage gestellt worden, sogar im Kanton Bern, wo sie von altersher unbestritten geamtet hat. (...) Es sollte Raum werden für die jungen Lehrerinnen.» Aber selbst unter den Lehrerinnen seien die Meinungen geteilt. Doch sie, Emma Graf, vertrete den Standpunkt, dass für die erwerbende Frau keine gesetzlichen Ausnahmerebedingungen geschaffen werden dürften. «Die Frau sollte in der Ausübung eines Berufes, für den sie sich jahrelang vorbereitet hat, nicht gehindert werden, sofern sie den Anforderungen dieses Berufes genügt. Ich glaube ferner, dass der Schule durch Ausschaltung der verheirateten Frau wertvolle Kräfte verloren gehen und dass es andererseits nicht gut ist, wenn einer Auslese von intelligenten Mädchen die Eheschliessung dadurch erschwert wird, dass man ihnen die Möglichkeit nimmt, ihren Beruf weiterzuführen, der ihnen wirtschaftlich die Gründung einer Familie erleichtern würde.»

Und nun der Berner Schulmann, Pfarrer Ryser, den Emma Graf zu den Problemen: Verheiratete Lehrerin, älterer Lehrer oder Lehrerin, sollen sie den jungen Platz machen? zu Worte kommen lässt:

«Von den zwei angepriesenen Mitteln, stellenlosen Lehrerinnen eine Schule zu verschaffen, versprechen wir uns nicht viel. Das erste heisst, bei der Verheiratung soll die Lehrerin ihre Stelle ruhig einer andern überlassen, sie hat ja jetzt einen Ernährer.» (...) «Gönnt der jungen Frau doch das Ehrgefühl, sich nicht einfach vom Mann erhalten zu lassen, sondern selber auch zu erwerben; gönnt ihr die Freude, ihrem schönen Beruf treu zu bleiben.» Und zur Entlassung älterer Lehrkräfte zugunsten der jungen: «Wer älter geworden ist und sich etwas Geld erspart hat, sollte füglich zurücktreten und eine stellenhungrige Kollegin an den Brotkorb lassen, sagt man. (...) Aber wenn die ältere Lehrerin die Schule nicht bloss als Broterwerb, sondern als Lebensbetätigung auffasst und dabei vorzüglichen Unterricht erteilt, so erwächst dabei weder der Gemeinde noch der Schuljugend der geringste Schaden.» Und warum solle man den Grundsatz «Die ältern Satten sollen den jüngern Hungrigen Platz machen» nur auf die Lehrerinnen anwenden? Man könne ihn füglich auch ausdehnen auf Bundes- und Regierungsräte, Bank- und Eisenbahndirektoren, Bahnhofvorstände und Gerichtspräsidenten, Kaufleute und Damenschneiderinnen. (...) «Es gibt überall viele junge Leute, die meinen, sie könnten es mindestens ebenso gut wie die alten, und diese Meinung erst ändern, wenn sie selber alt sind.»

Und hier noch eine der Thesen, die Emma Graf am Schlusse ihres Artikels zur «Lehrerinnenfrage» aufstellte: «Der Schweizerische Lehrerinnen-Verein missbilligt jede ungerechtfertigte Sprengung verheirateter und unverheirateter Lehrerinnen, und die kantonalen Sektionen suchen durch Aufklärung, junge Lehrerinnen von Sprengkandidaturen fernzuhalten.»

Anneliese Villard-Traber